

Allgemeine Vermietungsbedingungen



1. Zulassung zum Verkauf

Einen Verkaufsstand aufbauen und Waren verkaufen dürfen nur zugelassene Privatpersonen/Händler. Über die Zulassung entscheidet die Stadt Aulendorf (Veranstalter).

2. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars online erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen Vermietungsbedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung des § 23 Bundesdatenschutzgesetz im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Im Falle einer Zulassung erhalten Sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung. Erst nach Zahlungseingang erhalten Sie die gültige Standgenehmigung bzw. Platzzuteilung. Die Genehmigung gilt nur für den angemeldeten Teilnehmer und die angemeldeten Waren, Leistungen oder Produkte. Sie sind verpflichtet während der gesamten Veranstaltungszeit Ihren Stand besetzt zu halten. Die Überlassung der Standfläche an Dritte ist nicht zulässig. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer gleichwertiger Platz zugewiesen werden. Am Tag der Veranstaltung werden keine Plätze vergeben. **Wird ein Platz ohne schriftliche Standgenehmigung eingenommen berechnet der Veranstalter die doppelte Standgebühr pro Meter.**

3. Verkaufsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Verkaufsware bzw. welche Leistung angeboten wird. Nicht aufgeführte Artikel können vom Veranstalter auf Kosten des Verkäufers/Anbieters nach Eröffnung der Veranstaltung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Anbieter von Neuware müssen dies gesondert kennzeichnen. *Wird bei Anmeldung nicht deutlich erkennbar ob es sich um Neuware handelt, wird die doppelte Standgebühr berechnet.*

4. Behördliche Bestimmungen

Bei Abgabe von Speisen und Getränken muss am Stand Zu- und Abwasser installiert sein. Des Weiteren benötigt die Bedienungsperson ein amtliches, gültiges Gesundheitszeugnis. Für die erforderlichen Genehmigungen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen.

5. Standbestellung und Standzuteilung

Die Stadt Aulendorf ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standzuteilung erfolgt aufgrund der Angaben in der Anmeldung. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der Zulassungsbestätigung einen Plan mit Markierung ihres Standortes.

6. Verstöße gegen die Vermietungsbedienungen

Bei Verstößen gegen die Vermietungsbedienungen kann der Veranstalter Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Veranstaltungszweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7. Gebühren

Die Standmiete beträgt für Flohmarkthändler 17,00 € pro lfd. Meter für beide Tage. Gewerbliche Händler mit Neuware und Standplätze im direkten bezahlen eine Standgebühr von 25,00 € pro lfd. Meter für beide Tage. Im Bereich Kolpingstraße bis Einmündung Gerbergasse erhalten Flohmarkthändler eine Ermäßigung auf 8,50 € pro lfd. Meter für beide Tage.

8. Zahlungsbedingungen, Pfandrecht, Rücktritt

Die Standplatzmiete und ggf. die Zusatzleistungen sind sofort nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Bitte halten Sie während der Verkaufsveranstaltung **den von der Bank bestätigte Einzahlungsbeleg (Auftrag ausgeführt) bereit.**

Erst wenn die Zahlung erfolgt ist, ist das Recht auf Belegung des Standplatzes gesichert. Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre gültige Standzusage mit Platzzuweisung.

Zur Sicherung seiner gesamten Forderungen einschließlich künftiger Ansprüche macht die Stadt Aulendorf als Veranstalter von seinem gesetzlichen Pfandrecht Gebrauch. Es wird vorausgesetzt, dass alle vom Verkäufer eingebrachten Gegenstände, einschließlich der Einrichtungen und der Ausstattung, in seinem uneingeschränkten Eigentum stehen.

Der Anmelder ist an die Zulassung und Mietrechnung gebunden. Kann der Anmelder nicht an der Veranstaltung teilnehmen hat er unverzüglich den Veranstalter zu benachrichtigen.

9. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden, weder am Verkaufsgut (Diebstahl, Beschädigung, etc.), noch an Dritten gegenüber. Der Verkäufer ist verpflichtet, für ausreichende Versicherung zu sorgen.

10. Untermietung, Weitergabe der Zulassung

Die Untervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig. Die Weitergabe der Zulassung ist nicht zulässig.

11. Verschiedenes

Mit der Einsendung der unterschriebenen Anmeldung anerkennt der Verkäufer die Teilnahmebedingungen, die Schlossfestrichtlinien, ferner alle polizeilichen und behördlichen Vorschriften. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände hat der Veranstalter das Hausrecht.

12. Mündliche Vereinbarung

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur auch nach schriftlicher Bestätigung.

13. Müllentsorgung

Der beim Aufbau, Betrieb und Abbau Ihres Standes anfallende Müll ist von Ihnen zu entsorgen. Sollte dies nicht geschehen, wird Ihnen eine Rechnung über die Müllentsorgung und die anfallenden Personalkosten des Betriebshof Aulendorf zugestellt.

14. Erfüllungsort ist Aulendorf. Gerichtsstand ist Bad Waldsee.